

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

43 (29.5.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 43. Samstag den 29. May 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 8095. Die Copialgebühren betreffend.

Die in dem Anzeigblatt von 1823. Nro. 69. Seite 446. enthaltene diesseitige GeneralVerfügung vom 16 August desselben Jahres Nro. 13643. die Bestimmung der Copialgebühren bei den Aemtern, und Amtrevisoraten des Kinzigkreises betreffend, wird in Beziehung auf das Amtrevisorat Achern wegen besondern Lokalverhältnissen dahin modificirt, daß bei dieser Stelle eine Abschriftsgebühr von 8 Kreuzer per Bogen oder 4 kr. für ein FolioBlatt zu entrichten sey. Lffenburg den 19. Mai 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vdt. Mezger.

Bekanntmachungen.

Die Standesherrliche Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Zell zu Eßenz für den katholischen Schuldienst zu Schweinberg hat die Staatsgenehmigung erhalten; und dadurch diese Beförderung der 214 fl. ertragende katholische Schuldienst zu Eßenz (im Murg und Pfingz-Kreis, Bezirksamts Eppingen) in Erledigung gekommen ist, so haben sich die Kompetenten um solchen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, vorschristmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Seebach an den in Sant erkannten Bauern Sebastian Schnurr, auf Montag den 28. Juni d. J. Vormittags auf diesseitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Forst an das in Sant erkannte Ver-

mögen des Bürgers Jakob Zettler auf Donnerstag den 24. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Mültenbach an die in Sant erkannten Sebastian Zinck'schen Eheleute auf Mittwoch den 30. Juni d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(1) zu Steinbach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Romuald Nesselhauf auf Mittwoch den 7. Juli d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(2) zu Neusag an die in Sant erkannten verstorbenen Alois Kern'schen Eheleute auf Mittwoch den 14. Juli d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(2) zu Bühl an die in Sant erkannten Schustermeister Raimund Wirth'schen Eheleute auf Mittwoch den 21. Juli d. J. auf der Amtskanzlei dahier.

(2) zu Bühlertal an den in Sant erkannten Peter Fischer auf Mittwoch den 28. Juli d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Hohenwetttersbach an den verstorbenen Grundherrn von Schilling'schen Verwalter Heinrich Stein auf Donnerstag den 10. Juni d. J. vor der Theilungskommission zu Hohenwetttersbach. A. d.

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Berwangen an den in Sant erkannten verstorbenen Friedrich Balduf auf Montag den 21. Juni d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Tiefenbach an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Joseph Wieß auf Donnerstag den 24. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Leopold Weeber auf Montag den 31. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. U. d.

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den verstorbenen vormaligen Amtsaktuar Christian Frosch auf Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei, wo zugleich bemerkt wird, daß alle diejenige welche Zahlungen an den Verstorbenen, jetzt dessen Wittwe, zu leisten haben, ihre Schuldsigkeit binnen 4 Wochen berichtigen, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß gerichtlicher Zahlungsbetrieb erfolgen werde. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Steinhauers Jakob Dfenmüller auf Donnerstag den 10. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Unterlenzkirch an den Beständer des fürstlich Fürstenbergischen Standesherrlichen Meyerreyguts Alpenhütten Johann Georg Schöpferle auf Freitag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Borg- oder Nachlaßvertrag zu erzwecken versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Erlach an den in Gant gerathenen Georg Schott den Jungen auf Freitag den 18. Juni d. J. in der Amtskanzlei zu Oberkirch.

(2) zu Menchen an den in Gant gerathenen Johannes Braun auf Freitag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in der Amtskanzlei zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Eisingen an den in Gant erkannten Bürger Johann Georg Morlock auf Montag den 14. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Deschelbronn an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauern Jakob Martin Wolf auf Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Deschelbronn an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Schneidemeisters Andreas Pöller auf Mittwoch den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Deschelbronn an den in Gant erkannten Bürger und Schneider Johann Michael Pöller auf Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

(1) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Bürger Michel Bischoff, gewesener Soldat, auf Samstag den 19. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Holzhausen an die in Gant erkannte Ehefrau des Johann Soth auf Freitag den 4. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Bodersweter an den in Gant erkannten Georg Walter auf Freitag den 18. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Diersheim an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Seilers Jakob Leonhard, Margaretha geb. Haus auf Freitag den 11. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Rheinbischoffsheim an den in Gant erkannten Georg Hornberger auf Dienstag den 15. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Scherzheim an den in Gant erkannten Dreher Friedr. Kraus auf Montag den 14. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Siensbach an die Verlassenschaft des verstorbenen Müllers Georg Ruf auf Freitag den 25. Juni d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Die Jakob Streckfusischen Eheleute zu Ldenheim, die Johann Michel Köstlichen Eheleute und Nikolaus Schneider und Tochter allda, sebann die Peter Kunzischen Eheleute, Sattler Johann Adam Kunzische Eheleute und die ledige Elisabetha Franziska Gutgesell von Zeutern haben zur vorerhabten Auswanderung die Erlaubniß erhalten, weshalb nunmehr ihre etwaiigen Gläubiger zur beschalligten Liquidation auf Donnerstag den 24. Juni d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anber vorgeladen werden, daß ansonst den Auswanderern der Abzug werde gestattet und den Gläubigern es lediglich überlassen werden, wie sie ihre Schulden mit ihren Ansprüchen ferner verfolgen.

Bruchsal den 13. May 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Hofmusikus Georg Langendorf haben wir Saut erkannt in Folge dessen alle Gläubiger desselben aufgefordert werden bei Strafe des Ausschlusses von der Masse ihrer Forderungen auf die kaiserliche Kanzlei, Montags den 14. Juni Vormittags 9 Uhr zu liquidiren und sich über die Wahl eines Massenverwalters zu erklären.

Karlsruhe den 13. May 1824.

Großherzogl. Ober-Hofmarschallamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Der ehemalige Großh. Badische Dragoner Georg Göhring von Emmendingen, welcher sich im Oct. v. J. von hier entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten daber zu stellen, und über sein Schuldenwesen zu erklären, widrigenfalls über sein Vermögen Saut erkannt, und im Falle derselbe im Liquidationstermin ebenfalls ausbleibt, er mit allen seinen Einwendungen gegen die liquidirt werdende Forderungen ausgeschlossen werden wird.

Emmendingen den 21. May 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten dem Färbermeister Philipp Zais, dessen Aufsichtspfleger der Färbermeister Georg Zais alda ist.

(2) Lörrach. [Mundtobterklärung.] Der ledige Ziegler Karl Wilhelm Roth von Randern wird lizentlicher Lebenswandels und des Uebelhausens für schuldig erklärt, zu zehn Tagen bürgerlichen Gefängnisses bei Suppe, Wasser und Brod verurtheilt und im ersten Grad entmündigt, so, daß ohne Genehmigung seines Aufsichtsplegers, des Handelsmanns Ambühl sen. zu Randern die landrechtlich bestimmten Geschäfte rechtsbillig mit ihm nicht abgeschlossen werden können.

Lörrach den 18. May 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Berichtigung.] Aus einem Ueberschen ist in Nro. 40. 41. und 42. dieses Blattes der Geschlechtsname des Aufsichtsplegers des im ersten Grad mundtobt erklärten Joseph Leander Walter beizufügen vergessen worden, und nennt sich derselbe Nikolaus Duffner, was hier nachträglich bemerkt wird. Gengenbach den 21. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalfierte Färber Georg Michael Biermann von Adelsheim, welcher von Großh. Bezirksamte Verberg unterm 11. Juni 1823 wegen wiederholt ausgeföhener Schmähungen gegen die Obrigkeit in hiesiges Arbeitshaus geliefert worden, ist in verwichener Nacht nach Durchbrechung der Mauer aus seinem Verwahrungsorte entflohen. Wir ersuchen daher alle obrigkeitlichen Behörden, auf diesen Flüchtling sachtend, ihn im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt anher rückliefern lassen zu wollen.

Bruchsal den 24. May 1824.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 42 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune dünne Haare, länglichtes mageres Angesicht, gewölbte Stirne, braune Augen, gebogene Nase, mittlern Mund und spitzes Kinn. An Kleidungsstücken nahm er mit 2 runde Hüte, den einen mit Wachstuche überzogen, ein blau gedrucktes Halstuch, eine blauzeugene und eine schwarze Weste, einen alten blau tuchenen Frack und einen schwarz tuchenen Ueberrock, ein paar blaue Zwilchbosen, leinene und wollenne Strümpfe und ein paar Stiefel. Sein Hemd ist vorn auf der Brust mit Nro. 11. bezeichnet, und er besonders an seiner preussischen Mundart kenntlich.

(1) Bonndorf. [Nachtrag zur Fahndung auf zwei eines Raubmordes höchst verdächtige Deserteurs.] Der diesseitigen unterm 17. dieses sub Nro. 331. ertlassenen öffentlichen Bekanntmachung wodurch wir sämtliche Polizeibehörden ersuchten, auf die dort signalfierten der Verübung des Raubmordes an dem Akademiker Joseph Mühlebach von Degerfelden höchst verdächtigen Deserteurs des Tambours Baumann von Dauchingen und des Grenadiers Konrad Gana von Ueberachen strenge sachtend zu lassen, haben wir mehreres nachzutragen, was erst seit dem erhoben wurde, und zu desto leichterer und sicherer Entdeckung und Habhaftwerdung dieser Thäter bei-

tragen kann. Es beraubten nemlich die Mörder den unglücklichen Mühlebach all seiner bei sich getragenen Habfelsgleiten und Kleidungsstücke mit alleiniger Ausnahme des Hemds, Gillets und kurzer Strümpfe die sie an seinem Leichnam noch zurükließen. Es sind zwar bei dem zum Theil zerschnitten gefundenen Monturen der Deserteurs in der Zwischenzeit mehrere Effekten des Ermordeten aufgefunden worden, allein es werden noch nachstehende vermifst, die, wie nicht zu zweifeln, wenigstens was die Kleidungsstücke und Wafchwasche u. betrifft, auch im Besitze der Thäter seyn werden, als:

- 1) Der lange Ueberrock, welcher von dunkelgrünem Tuche ist, und einen schwarz sammtnen Kragen hat.
- 2) Die lange Hofen von gleichem nur etwas dunklerem Tuche;
- 3) Die Kappe von grünem Tuche mit einem schwarz ledernem Schilde, der unten grün ist;
- 4) Eine gemeine kleine und alte Sackuhr mit römischen Zahlen, beim Schlüsseloch etwas beschädigt, welche unten auf der Schale einen schwarzen Fied hat, der wenn auch weggerieben sich bald wieder zeigt;
- 5) Ein kleiner Geldbeutel von Floretseiden mit Krällchen verschiedener Farbe gestrickt.
- 6) Ein messingenes Petschaft mit den Buchstaben I. M. B.
- 7) Ein Hemd von nicht ganz neuem Hauetuche, welches unten roth mit I. M. B. bezeichnet ist, wovon aber ein Stück worauf dieses Zeichen sich befindet, herausgeschnitten seyn wird, indem dieses gefunden worden.
- 8) Zwei Ehemiffetten.
- 9) Eine Halsbinde hinten mit I. M. B. bezeichnet.
- 10) Ein Paar weiße und ein Paar blaue Strümpfe.
- 11) Zwei Schnupftüchern, deren das eine roth mit weißer Einfassung und mit I. M. B. bezeichnet, das andere gespiegelt ist mit gleichem Zeichen.
- 12) Ein Paar Stiefel von mittlerer Länge mit hohen Absäßen und Eiselein, nicht genagelt.
- 13) Ein Buch (ein Prämium) mit zwei weißen und zwei schwarzen seidenen Bänden mit Goldschnitt, auf beiden Seiten ein Schild, worin mit goldenen Buchstaben die Worte stehen: Fürstenthum Sigmaringen.
- 14) Eine griechische Grammatik, und
- 15) Ein kleiner Sackkalender in grünen Saffian gebunden.

Das Geld welches Mühlebach bei sich gehabt, mag ungefähr 44 fl. betragen haben, und bestund in 7 theils ganzen, halben und viertel Brabanterthalern, 24 und 12 Kreuzerstück, 10 Schwizer Fünfbägnen, Münzen und einen Zürcher halben Gulden. Hinsichtlich des Signalements der beiden Deserteurs müs-

sen wir noch bemerken, daß dem Grenadier Gäng das dritte Glied des rechten Zeigefingers mangle.

Zudem wir dieses nachträglich bekannt machen, ersuchen wir hiemit auf die ebbschriebenen vermifste Stücke ein aufmerksames Auge halten, und im Falle das eine oder andere sollte aufgefunden werden, oder schon seyn, unter Aahersendung derselben gefällige Anzeige anher machen zu wollen.

Bonnndorf den 22. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Zahndung und Signalement.] Mathias Bühler, Hofnergefell von Schiltach, dessen Signalement unten folgt, hat sich eines Uhrendiebstahls verdächtig gemacht, und diesen Verdacht, durch seine Flucht bestärkt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, diesen Purschen auf Betreten hieher einzuliefern. Emmendingen den 20. May 1824.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Mathias Bühler ist 25 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat eine hohe Stirne, blaue Augen, aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn und blasse Gesichtsfarbe.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Signalement.] Der nachsianalisierte Pursche, welcher seiner Angabe nach Joseph Hofmann heißt, und zu Menzingen geboren seyn will, wurde in diesseitigem Amtsbezirke wegen Mangel der Legalisation arretirt. Da derselbe nach der gepflogenen Untersuchung im Allgemeinen sehr verdächtig ist, und sich über seine Heimath oder einen frühern Aufenthalt nicht ausweisen kann; Verdacht eines bestimmten Verbrechens jedoch gegen ihn dahier nicht vorliegt; so binden wir die Beschreibung seiner Person zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Justiz- und Polizeibehörden, welche über die Heimaths und sonstigen Verhältnisse des Arrestanten Kunde zu geben vermögen, uns gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Karlsruhe den 18. Nov 1824.

Großh. Vn. Amt.

Signalement.

Joseph Hofmann angeblich von Menzingen, ist 5 Schuh 7 Zoll groß, 38 Jahre alt hat schlichte braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, schmale bedeckte Stirne, blaßes Gesicht, eingefallene Wangen, gebogene Nase, mittlern Mund mit aufgeworfenen Unterlippen, spitzes Kinn, schwachen Backenbart, trägt einen hellgrau tuchnen Ueberrock, abgetragene lange Weinkleider, einen alten schwarzen Hut, eine baumwollene grün weiß und roth caricte Weste, weiß wollenen Winterwammes, gelb und roth baumwollenes Halstuch, und große kalblederne Stiefel.

(Hierbey eine Beylage.)